

Verpflichtungserklärung

Für den Besuchs- oder Geschäftsaufenthalt von Personen aus Visumspflichtigen Ländern ist die Abgabe einer Verpflichtungserklärung erforderlich.

Mit der Abgabe der Verpflichtungserklärung haften Sie für den Lebensunterhalt der eingeladenen Person. Das gilt auch für die eventuellen Rückreisekosten in den Heimatstaat. Sie müssen die Erklärung persönlich beim Bürgeramt Heidenheim abgeben.

Zur Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Arbeitgeberbescheinigung über Bestehen eines **unbefristeten Arbeitsverhältnisses** (Bescheinigung nicht älter als 4 Wochen)
- Verdienstbescheinigung der letzten 6 Monate (Bescheinigung ohne Sonderzahlungen, wie z.B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, etc.)
- Rentenbescheid
- Reisepass oder Personalausweis
Bei Ausländern: Reisepass/Reiseausweis und Aufenthaltstitel
- Kindergeldnachweis (Kopie v. Kontoauszug)
- **Persönliches Erscheinen** erforderlich (wegen Unterschriftsbeglaubigung)
- Gebühr von 29 Euro

Bei Selbständigkeit:

- Bescheinigung eines Steuerberaters über das **monatliche Nettoeinkommen** oder aktueller Steuerbescheid

Wir bitten Sie, für die Abgabe Ihrer Verpflichtungserklärung mindestens 1 Stunde vor Schließung des Bürgeramtes vorzusprechen.